



Europäischer Rat

159509/EU XXVII. GP
Eingelangt am 27/10/23

Brüssel, den 27. Oktober 2023
(OR. en)

EUCO 14/23

CO EUR 11
CONCL 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (26. und 27. Oktober 2023)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

EUCO 14/23

DE

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt, und bekräftigt die unverbrüchliche Unterstützung der Europäischen Union für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und das naturgegebene Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands.
2. Die Europäische Union wird der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin entschiedene finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe leisten, solange dies nötig ist.
3. Insbesondere werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten der Ukraine weiterhin nachhaltige militärische Unterstützung leisten, vor allem im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität, der militärischen Unterstützungsmission der EU und der bilateralen Hilfe von Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat betont, dass die Anstrengungen der Mitgliedstaaten wichtig sind und die Bereitstellung von militärischer Unterstützung für die Ukraine in nächster Zeit beschleunigt werden muss, um zu helfen, den dringenden militärischen Bedarf und Verteidigungsbedarf des Landes, einschließlich an Flugkörpern und Munition, insbesondere im Rahmen der Initiative für eine Million Artilleriegeschosse, sowie an Luftabwehrsystemen zum Schutz der Bevölkerung und der kritischen Energieinfrastruktur des Landes zu decken.

Längerfristig werden sich die Europäische Union und die Mitgliedstaaten zusammen mit ihren Partnern an künftigen Sicherheitszusagen für die Ukraine beteiligen, die der Ukraine helfen werden, sich selbst zu verteidigen, Destabilisierungsversuchen standzuhalten und Angriffshandlungen in Zukunft zu verhindern. Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter, auf der Grundlage eines vom Rat zu billigenden Rahmens mit der Ukraine Konsultationen über die künftigen Sicherheitszusagen der EU zu führen und dem Europäischen Rat auf seiner Dezembertagung über diese Beratungen Bericht zu erstatten.

Militärische Unterstützung und Sicherheitszusagen werden unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen.

4. Angesichts der anhaltenden Angriffe Russlands auf zivile und kritische Infrastruktur der Ukraine werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe für die Ukraine, darunter Ausrüstung wie Stromgeneratoren, Leistungstransformatoren, mobile Heizzentralen sowie Hochspannungs- und Beleuchtungsausrüstung, verstärken, um die Ukraine und ihre Bevölkerung dabei zu unterstützen, einen weiteren Kriegswinter zu bewältigen.
5. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihre intensivierten Bemühungen um diplomatische Kontakte und die Zusammenarbeit mit der Ukraine und anderen Ländern fortsetzen, um im Hinblick auf ein internationales Gipfeltreffen zur Umsetzung der ukrainischen Friedensformel größtmögliche internationale Unterstützung für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden und für die zentralen Grundsätze und Ziele dieser Friedensformel sicherzustellen.
6. Russland trägt die Verantwortung für den gewaltigen Schaden, den sein Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht hat. In Abstimmung mit den Partnern und im Einklang mit den geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie mit dem Unionsrecht und dem internationalen Recht müssen entscheidende Fortschritte in der Frage erzielt werden, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung der Ukraine und deren Erholung und Wiederaufbau geleitet werden könnten. Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, die Arbeit im Hinblick auf die Vorlage von Vorschlägen zu beschleunigen. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, zusammen mit internationalen Partnern Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau, einschließlich Minenräumung, in der Ukraine zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Ergebnisse der Internationalen Geberkonferenz zur humanitären Minenräumung in der Ukraine vom 11./12. Oktober 2023 in Zagreb, zu denen auch Unterstützung für die wirksame Steuerung von Antiminenmaßnahmen gehört.

7. Russland und seine Führung müssen für ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine und ihre anderen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Arbeit – auch in der Kerngruppe – an der Einrichtung eines Gerichtshofs für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine, der breiteste regionenübergreifende Unterstützung und Legitimität genießen soll, und im Hinblick auf die Einrichtung eines künftigen Entschädigungsmechanismus fortzusetzen. Darüber hinaus bringt der Europäische Rat seine Unterstützung für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zum Ausdruck und verurteilt die Versuche Russlands, dessen internationales Mandat und Funktionsweise zu untergraben.
8. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste, dass Russland rechtswidrig ukrainische Kinder und sonstige Zivilpersonen nach Russland und Belarus verschleppt, und fordert Russland und Belarus mit Nachdruck auf, unverzüglich für ihre sichere Rückführung zu sorgen.
9. Die Fähigkeit Russlands zur Führung seines Angriffskriegs muss in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und Verbündeten weiter geschwächt werden, einschließlich durch die weitere Verschärfung der Sanktionen und durch deren vollständige und wirksame Umsetzung und die Verhinderung ihrer Umgehung, insbesondere im Falle von Hochrisikogütern. Der Europäische Rat verurteilt die anhaltende militärische Unterstützung des Angriffskriegs Russlands durch Iran und Belarus. Er ruft alle Länder und insbesondere die DVRK (Nordkorea) nachdrücklich auf, den Angriffskrieg Russlands weder materiell noch anderweitig zu unterstützen. Die Europäische Union wird ihre Zusammenarbeit mit Partnern intensivieren, um falsche russische Narrative und Desinformation über den Krieg zu bekämpfen.
10. Die Europäische Union bedauert zutiefst, dass das russische Parlament ein Gesetz verabschiedet hat, mit dem die Ratifizierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) durch die Russische Föderation zurückgezogen wird.

11. Russlands einseitige Entscheidung, die Umsetzung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative zu beenden, seine vorsätzlichen Angriffe auf ukrainische Getreidelager und -ausfuhranlagen sowie seine Maßnahmen zur Behinderung der freien Schifffahrt im Schwarzen Meer zeigen, dass Russland weiterhin Nahrungsmittel als Waffe einsetzt und dadurch die weltweite Ernährungssicherheit untergräbt. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der für nachhaltige Getreideausfuhren unerlässlichen Sicherheit und Stabilität im Schwarzen Meer. Er unterstützt alle Bemühungen, unter anderem seitens der Vereinten Nationen, die Ausfuhr von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine in die bedürftigsten Länder, insbesondere in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten, zu erleichtern. Der Europäische Rat fordert, dass die Kapazitäten der Solidaritätskorridore der EU weiter erhöht werden, um die Durchfuhr und Ausfuhr im Hinblick auf diese Länder zu erleichtern, und ersucht die Kommission, diesbezüglich neue Maßnahmen vorzuschlagen.
12. Der Europäische Rat begrüßt die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine bis März 2025. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, Vertriebene sowohl in der Ukraine als auch in der Europäischen Union zu unterstützen, auch indem die Mitgliedstaaten, die die größte Last bei den Kosten für die medizinische Versorgung, die Bildung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge zu tragen haben, eine angemessene und flexible Finanzhilfe erhalten.
13. Die Europäische Union wird die Republik Moldau weiterhin bei der Bewältigung der Herausforderungen, mit denen sie infolge von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine konfrontiert ist, unterstützen.
14. Die Europäische Union wird weiter eng mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien zusammenarbeiten und ihre Reformbemühungen auf ihrem Weg nach Europa unterstützen.

II. NAHER OSTEN

15. Der Europäische Rat weist erneut auf die Erklärung seiner Mitglieder vom 15. Oktober 2023 hin und bekräftigt, dass er die Hamas und ihre brutalen und willkürlichen Angriffe in ganz Israel auf das Schärfste verurteilt. Die Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilder durch die Hamas ist eine besonders verwerfliche Gräueltat.

Der Europäische Rat betont nachdrücklich, dass Israel das Recht hat, sich im Einklang mit dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zu verteidigen. Er bekräftigt seine Forderung an die Hamas, alle Geiseln ohne Vorbedingungen unverzüglich freizulassen.

Der Europäische Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht jederzeit den Schutz aller Zivilpersonen sicherzustellen. Er beklagt jeden Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung.

Der Europäische Rat hat den Sachstand und das weitere Vorgehen in den verschiedenen Aktionsbereichen, einschließlich konzenterter Anstrengungen zur Unterstützung der EU-Bürgerinnen und -Bürger, überprüft.

16. Der Europäische Rat bringt seine tiefste Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage im Gazastreifen zum Ausdruck und fordert einen kontinuierlichen, raschen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe; es muss mit allen erforderlichen Maßnahmen, einschließlich humanitärer Korridore und Pausen zu humanitären Zwecken, dafür gesorgt werden, dass die Hilfe zu den Bedürftigen gelangt. Die Europäische Union wird eng mit den Partnern in der Region zusammenarbeiten, um die Zivilbevölkerung zu schützen, Hilfe zu leisten und den Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser, medizinischer Versorgung, Brennstoffen und Unterkünften zu erleichtern, wobei sichergestellt wird, dass diese Unterstützung nicht von terroristischen Organisationen missbraucht wird.
17. Der Europäische Rat bekräftigt, dass eine regionale Eskalation verhindert werden muss und diesbezüglich mit Partnern, auch mit der Palästinensischen Behörde, zusammengearbeitet werden muss.
18. Die Europäische Union ist bereit, zu einer Wiederbelebung des politischen Prozesses auf der Grundlage der Zweistaatenlösung beizutragen, einschließlich durch die Friedenstag-Initiative (Peace Day Effort), und sie begrüßt diplomatische Friedens- und Sicherheitsinitiativen und spricht sich für die baldige Ausrichtung einer internationalen Friedenskonferenz aus.
19. Der Europäische Rat betont, dass die Verbreitung von Desinformation und rechtswidrigen Inhalten bekämpft werden muss, und hebt die rechtliche Verantwortung der Plattformen in diesem Zusammenhang hervor.

III. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027

20. Im Anschluss an seinen eingehenden Gedankenaustausch über die vorgeschlagene Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 ersucht der Europäische Rat den Rat, die Arbeiten voranzubringen, damit bis zum Ende des Jahres eine Gesamteinigung erzielt werden kann.

IV. WIRTSCHAFT

21. Angesichts der immer komplexeren Herausforderungen, einschließlich des sich wandelnden demografischen Gefüges und des zunehmenden globalen Wettbewerbs, benötigt die Europäische Union eine starke wirtschaftliche Basis, die sowohl intern als auch weltweit ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet, wobei ein vollständig funktionierender Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten im Mittelpunkt steht. Die Europäische Union muss ihre industrielle und technologische Basis stärken und ihre wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, ihre sichere Konnektivität, ihren Zugang zum Weltmarkt und ihre Produktivität verbessern, um strategische Autonomie zu erreichen und gleichzeitig eine offene Wirtschaft zu bewahren.

Bei der Bewertung der bisher erzielten Fortschritte hat der Europäische Rat betont, dass die Arbeiten in folgenden Bereichen beschleunigt werden müssen:

- a) Ausbau des Wettbewerbsvorteils der EU bei digitalen und sauberen Technologien, unter anderem durch eine Schwerpunktsetzung auf Innovation, Forschung, Bildung und Kompetenzen,
- b) Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit sauberer und erschwinglicher Energie,
- c) Verringerung zentraler kritischer Abhängigkeiten und Diversifizierung der Lieferketten durch strategische Partnerschaften,
- d) Förderung des Übergangs zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft und
- e) Verringerung des Regelungsaufwands.

22. Der Europäische Rat

- a) fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, zügig eine Einigung über die Verordnung zu kritischen Rohstoffen, die Netto-Null-Industrie-Verordnung und die Reform der Gestaltung des Strommarkts zu erzielen;
- b) fordert rasche Folgemaßnahmen zu der jüngsten Mitteilung der Kommission über die Beseitigung von Engpässen bei Arzneimitteln in der Europäischen Union bei gleichzeitiger Gewährleistung eines besseren Zugangs zu Arzneimitteln und eines innovativen und wettbewerbsfähigen Arzneimittelsektors;
- c) fordert, dass angesichts der Empfehlung zu Technologiebereichen von entscheidender Bedeutung mit der Arbeit an gemeinsamen Risikobewertungen begonnen wird;
- d) ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Rahmenbedingungen für Investitionen weiter zu verbessern, unter anderem indem sie einen gemeinsamen, klaren und kohärenten Rechtsrahmen und ein Unternehmensumfeld schaffen, die zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Der Europäische Rat ruft alle einschlägigen Organe auf, die Arbeit zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und zur Verringerung von unnötigem Verwaltungsaufwand, einschließlich Meldepflichten, insbesondere für KMU und Start-up-Unternehmen, voranzubringen. Er ruft die Kommission ferner auf, zusätzliche Vorschläge hierzu auszuarbeiten und dabei die Chancen der Datenwirtschaft und standardisierter Geschäftsdaten zu nutzen;
- e) ersucht die Kommission, die Arbeit zur Beseitigung wettbewerbsverzerrender Auswirkungen von Zöllen und Subventionen globaler Akteure fortzusetzen, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen.
Er ersucht die Kommission ferner, intensiv daran zu arbeiten, die problematischen und diskriminierenden Elemente des Gesetzes der USA zur Verringerung der Inflation (Inflation Reduction Act, IRA) abzumildern, indem sie unter anderem sicherstellt, dass der Europäischen Union der gleichwertige Status eines FHA-Partners im Rahmen der Bestimmungen des IRA zuerkannt wird;
- f) ersucht die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe, die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar und 23. März 2023 abzuschließen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, die als notwendig erachtet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Attraktivität für Investitionen zu verbessern;

- g) weist erneut darauf hin, dass er die Kommission aufgefordert hat, dem Rat darüber Bericht zu erstatten, wie sich die aktuelle Beihilfepolitik auf die Integrität des Binnenmarkts und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt, und
- h) ersucht den Rat, die Arbeit zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung voranzubringen, damit die legislative Arbeit 2023 abgeschlossen werden kann.

V. MIGRATION UND SONSTIGES

- 23. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über Migration geführt und hat das jüngste Schreiben der Präsidentin der Kommission zur Kenntnis genommen.
- 24. Der Europäische Rat verurteilt scharf die jüngsten Terroranschläge in Frankreich und Belgien, bei denen schwedische und französische Staatsangehörige ums Leben gekommen sind und verletzt wurden. Die Europäische Union ist geeint und entschlossen bei der Bekämpfung von Terrorismus, Hass und gewaltorientiertem Extremismus aller Art. Der Europäische Rat ruft die Organe und die Mitgliedstaaten auf, konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um alle einschlägigen Politikbereiche auf nationaler Ebene und EU-Ebene zu mobilisieren und so die innere Sicherheit zu erhöhen, unter anderem durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz, des Informationsaustauschs durch die umfassende Nutzung der einschlägigen Datenbanken, des Schutzes der Außengrenzen, der Bekämpfung von Schleusern und der engen Zusammenarbeit mit Drittländern.
- 25. Der Europäische Rat bekundet sein tiefstes Mitgefühl und seine Solidarität mit den Opfern der jüngsten Naturkatastrophen und extremen Wetterereignisse in den Mitgliedstaaten der EU und in Drittländern.

26. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse verdeutlichen die Dringlichkeit einer globalen Reaktion auf die Klimakrise. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und für den Klimaschutz sind maßgeblich für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Krisenreaktionskapazitäten der EU. Der Europäische Rat hat auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16./17. Oktober 2023 hingewiesen und eine Bilanz der Vorbereitungen für die Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2023 in Dubai (COP 28) gezogen, verstärkte weltweite Maßnahmen und Ambitionen gefordert¹. Der Europäische Rat ruft zu einer möglichst breiten Unterstützung der Globalen Verpflichtung zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz auf, die die Europäische Union auf der COP 28 vorlegen wird.
27. Nach der Beschädigung von kritischer Infrastruktur in der Ostsee durch Handlungen von außen hebt der Europäische Rat hervor, dass wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Sicherheit kritischer Infrastruktur zu gewährleisten. Er unterstreicht ferner die Bedeutung eines umfassenden und koordinierten Ansatzes für die Krisenvorsorge und Krisenreaktion der Europäischen Union, um die Beteiligung aller Bereiche an einem gefahrenübergreifenden Ansatz sicherzustellen.

¹ und betont, dass im Einklang mit den Berichten des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf etwa 1,5 °C die weltweiten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2025 ihren Höchststand erreicht haben müssen.

28. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die Sicherheitslage im Norden des Kosovos*. Er verurteilt scharf den gewaltsauslösenden Angriff auf die kosovarische Polizei am 24. September 2023. Die Europäische Union erwartet, dass die Täter ergriffen und rasch vor Gericht gebracht werden und dass Serbien in dieser Hinsicht uneingeschränkt kooperiert und alle erforderlichen Schritte unternimmt. Das Kosovo und Serbien müssen konsequente Anstrengungen zur Deeskalation unternehmen und sicherstellen, dass so bald wie möglich Neuwahlen im Norden des Kosovos unter aktiver Beteiligung der Kosovo-Serben durchgeführt werden. Wenn eine Deeskalation der Spannungen nicht gelingt, wird dies Folgen haben. Der Europäische Rat bedauert, dass beide Vertragsparteien das Abkommen über den Weg zur Normalisierung und dessen Anhang zur Durchführung sowie andere Vereinbarungen, die im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs unter der Leitung des Hohen Vertreters und mit Unterstützung des EU-Sonderbeauftragten erzielt wurden, kaum umsetzen. Er fordert das Kosovo und Serbien auf, sie ohne Verzögerungen oder Vorbedingungen umzusetzen. Dazu gehört auch die Gründung der Vereinigung/Gemeinschaft der Gemeinden mit serbischer Mehrheit. Die Normalisierung der Beziehungen ist eine wesentliche Voraussetzung für den europäischen Weg beider Seiten, und beide Seiten laufen Gefahr, wichtige Chancen zu verpassen, wenn keine Fortschritte erzielt werden.
29. Die Europäische Union wird weiter eng mit dem Westbalkan zusammenarbeiten und dessen Reformbemühungen auf seinem Weg nach Europa unterstützen.
30. Der Europäische Rat betont sein kontinuierliches Eintreten dafür, dass ein tragfähiger und dauerhafter Frieden zwischen Armenien und Aserbaidschan vorangebracht wird, der auf den Grundsätzen der Anerkennung der Souveränität, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Unversehrtheit beruht. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, die Rechte und die Sicherheit der Karabach-Armenier zu gewährleisten, einschließlich derjenigen, die in ihre Heimat zurückkehren möchten. Er unterstützt den Brüsseler Normalisierungsprozess und fordert beide Seiten auf, sich nach Treu und Glauben zu engagieren und diesen Prozess bis Ende dieses Jahres abzuschließen.
31. Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, Optionen dafür vorzulegen, wie die Beziehungen zwischen der EU und Armenien in all ihren Dimensionen am besten gestärkt werden können.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

32. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über die Lage in der Sahelzone geführt. Er ist besorgt über die durch politische Instabilität zunehmende, anhaltende Verschlechterung der Sicherheitslage und der humanitären Lage in der Sahelzone. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Stabilität der Sahelzone und der gesamten Region, einschließlich der benachbarten Küstenstaaten, für die Sicherheit und den Wohlstand der Menschen in der Sahelzone und für die EU von entscheidender Bedeutung ist. Die Europäische Union wird weiterhin die ECOWAS unterstützen und mit wichtigen Partnern in der Region zusammenarbeiten. Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission um Vorlage von Optionen, um die Maßnahmen und einschlägigen Instrumente der EU an die derzeitige Lage in der Region anzupassen. Der Europäische Rat fordert die sofortige Freilassung von Präsident Bazoum und seiner Familie.
-